

Persönlich.

Bewährt.

Kompetent.

Verlässlich.

Rechtliche Durchsetzbarkeit von Vorschriften zum Spielerschutz

Dr. Iris Ober
Rechtsanwältin, Bielefeld
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Unsere Tätigkeit

Unsere in Bielefeld ansässige Rechtsanwaltskanzlei kooperiert seit Frühjahr 2019 mit dem Fachverband Glücksspielsucht e.V. und wir bieten in diesem Rahmen erste kostenlose Beratungen und Vertretungen von Spielern an, die erlittene Verluste zurückfordern möchten oder sich Forderungen von Glücksspielanbietern oder Finanzdienstleistern ausgesetzt sehen.

Drüber hinaus führen wir auch gerichtliche Prozesse für die Betroffenen gegen die Spieleanbieter.

?? Fragen ??

Gibt es mit der Legalisierung des Online-Glücksspiels zum 1.7.2021 durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 überhaupt noch die Möglichkeit der Rückforderung von Spielverlusten?

Welche Spielerschutzregelungen gibt es nach dem GlückStV 2021?

Welche Ansprüche können mit welchen Erfolgsaussichten geltend gemacht werden?

Welche andere Möglichkeiten gibt es zur Durchsetzung des Spielerschutzes?

Weitere Fragen? ...

Nutzung von Glücksspielangeboten

Nach dem Glücksspielsurvey der Universität Bremen und des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung für 2021 spielen 12,1% der deutschen Bevölkerung ausschließlich in terrestrischen Spielstätten und 9,7% ausschließlich Online-Glücksspiel, 6,1% kombinieren diese Spielstätten

In 2022 78% der Bruttospielerträge im stationären Glücksspiel und 22% im Online-Glücksspiel (Meyer, G. Glücksspiel-Zahlen und Fakten aus dem Jahrbuch Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen)

Übersicht

- 1. Teil: Regelungswerk Glücksspielstaatsvertrag**
- 2. Teil: Ansprüche bei der Verletzung von Spielerschutzvorschriften**
- 3. Teil: Ansprüche bei illegalem Spielangebot**
- 4. Teil: Spielerschutz durch die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)**

1. Teil: Regelungswerk Glücksspielstaatsvertrag

Regelungswerk Glücksspielstaatsvertrag

Gleichrangige Ziele nach § 1 GlüStV 2021

- Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht (§ 1 Satz 1 Nr. 1)
- Kanalisierung in ein begrenztes Glücksspielangebot sowie die Bekämpfung des Schwarzmarktes (§ 1 Satz 1 Nr. 2)
- Gewährleistung von Jugend- und Spielerschutz (§ 1 Satz 1 Nr. 3)
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs und Schutz der Spieler vor Kriminalität (§ 1 Satz 1 Nr. 4)
- Vorbeugung vor den Gefahren für die Integrität des Sports (§ 1 Satz 1 Nr. 5)

Regelungswerk Glücksspielstaatsvertrag

Öffentliche Glücksspiele inkl. Sportwetten stehen nach § 4 Abs. 2 GlüStV grds. unter einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Online-Glücksspiel:

Seit dem 1.7.2021 kann unter den besonderen Voraussetzungen nach § 4 Abs. 5 und § 4a – § 4d GlüStV für Online-Casinospiele, virtuelle Automatenspiele und Online-Poker eine Erlaubnis erteilt werden, § 4 Abs. 4 GlüStV n.F. 2021

Stationäres Glücksspiel: Notwendigkeit der Erlaubnis, §§ 4, 24 f. GlüStV

Situation der Konzessionsvergaben beim Online-Glücksspiel

31 Online-Sportwettenanbieter

41 Virtuelle Automatenspielanbieter

5 Online-Pokeranbieter

0 Online-Casinospiele

Erlaubnisvoraussetzungen

Die Erteilung einer Erlaubnis setzt nach § 4 Abs. 5 voraus, dass folg. Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet
2. Keine Vergabe von Krediten (Kreditverbot)
3. Ausschluss besonderer Suchtanreize durch schnelle Wiederholung
4. Entwicklung eines Sozialkonzepts nach § 6
5. Kein Angebot von Wetten und Lotterien über dieselbe Internetdomain
6. Einhaltung der Anforderungen aus §§ 6a bis 6j, u.a. Vereinbarung Limit, Schaltfläche für kurzzeitige Sperre, Verhind. paralleles Spiel

Erlaubnisvoraussetzungen

Anbieterübergreifendes Einzahlungslimit, § 6c GlüStV

Spieler müssen bei der Registrierung auf Aufforderung des Anbieters hin ein monatliches Einzahlungslimit festlegen, das grds. 1.000,- € nicht überschreiten darf. Mit Erreichen des Limits dürfen in dem Monat keine weiteren Einzahlungen des Spielers entgegen genommen werden.

Wortlaut § 6c Abs. 1 S. 2 und 3:

„Das anbieterübergreifende Einzahlungslimit darf grundsätzlich 1000 Euro im Monat nicht übersteigen. In der Erlaubnis kann zur Erreichung der Ziele des § 1 festgelegt werden, dass und unter welchen Voraussetzungen der Erlaubnisinhaber im Einzelfall mit anbieterübergreifender Wirkung einen abweichenden Betrag festsetzen kann.“

Erlaubnisvoraussetzungen

Anbieterübergreifendes Einzahlungslimit, § 6c GlüStV

Dokumentation als anbieterübergreifende Limitdatei im Länderübergreifenden Glücksspielauswertesystem – (LUGAS) als „Herzkammer des Spielerschutzes im Internet“ (Prof. Ruttig)

Die Anbieter haben über die Limitdatei zu prüfen, ob das Einzahlungslimit des Spielers bereits erschöpft ist.

Die Einzahlungen bei den einzelnen Anbietern müssen jeweils an die Zentraldatei gemeldet werden.

Erlaubnisvoraussetzungen

Verhinderung parallelen Spiels, Aktivitätsdatei § 6h GlüStV

Zweck ist das parallele Spiel von öffentlichen Glücksspielen zu unterbinden

Ein Erlaubnisinhaber darf dem Spieler die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen im Internet nur ermöglichen, wenn er die Daten des Spielers an LUGAS übermittelt hat und ihm von dort nicht unverzüglich mitgeteilt worden ist, dass der Spieler bereits an einem anderen öffentlichen Glücksspiel im Internet teilnimmt und die Aktivitätsdatei aktiv geschaltet ist.

Erlaubnisvoraussetzungen

Keine Spielteilnahme ohne Spielkonto, § 6a GlüStV

Anbieterbezogenes Spielkonto als Voraussetzung für die Spielteilnahme, um darüber die Spieler genau identifizieren und einen Abgleich in LUGAS vornehmen zu können.

Vor einer Bestätigung der personenbezogenen Daten und im Fall einer unmöglichen Verifizierung der (ggf. auch geänderten) Daten darf dem Spieler keine Spielteilnahme ermöglicht werden.

Erlaubnisvoraussetzungen

Spielersperrn § 8 GlüStV

- vom Spieler selbst beantragt (Selbstsperre); Dauer mind. 3 Monate
- von Personal oder Dritten initiiert, wenn Spielsucht oder Überschuldung oder Spieleinsätze nicht im Verhältnis zum Einkommen stehen (Fremdsperre); Dauer mind. 1 Jahr

Aufhebung der Sperre nur auf Antrag hin, § 8b GlüStV.

Der Veranlasser einer Fremdsperre wird über den Antrag informiert und kann einen Folgesperrantrag stellen.

Erlaubnisvoraussetzungen

Spielersperrungen § 8 GlüStV

Dokumentation im zentralen spielformübergreifenden Sperrsystem OASIS (Online-Abfrage-Spieler-Stauts), bei der Veranstalter von Glücksspiel vor jeder Teilnahme eine Sperre des Spielers abfragen müssen

Im terrestrischen Bereich ist der Abgleich in Wettvermittlungsstellen, in Spielhallen und in Spielbanken bei jedem Betreten vorzunehmen.

Erlaubnisvoraussetzungen

Neu: Kurzfristige Spielersperren § 6i Abs. 3 GlüStV

Bei jeglicher Form von Online-Glücksspiel muss es eine deutlich erkennbare und eindeutig beschriftete Schaltfläche geben, deren Betätigung eine sofortige kurzzeitige (24 Stunden) Sperre des Spielers auslöst (sog. Panik-Knopf).

Zahlen zu Verstößen

im Zeitraum 1.7.2021 bis 30.6.22 durch das Landesverwaltungsamt erhoben:

135 Verstöße betr. die Veranstaltung unerlaubten Online-Glücksspiels

85 Verstöße betr. die Werbung für unerlaubtes Online-Glücksspiel

3 Verstöße unerlaubte Aufstellung von GSG und 1 unerlaubte Spielhalle

seit dem 1.7.22 bis Mai 2023 durch die GGL erhoben:

229 Verstöße betr. die Veranstaltung unerlaubten Online-Glücksspiels

85 Verstöße betr. die Werbung für unerlaubtes Online-Glücksspiel

1.753 Verstöße von ZDL betr. ihre Mitwirkung an Zahlungen zug. unerl. Glücksspiels

2. Teil

Ansprüche von Spielern bei der Verletzung von Spielerschutzvorschriften

Anspruchsgrundlagen

1. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten
2. Deliktische Schadensersatzansprüche
3. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung wegen fehlender Rechtsgrundlage für die Zahlung

Schadensersatzanspruch wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten

Verletzung von Nebenpflichten zum Spielvertrag; Limits und Sperren sind zu beachten, ein Spielerkonto ist zu führen und ein Abgleich mit der Aktivitätsdatei hat zu erfolgen.

Verschulden wird vermutet

Schaden in Höhe der erlittenen Verluste

Urteile dazu

BGH, Urteil vom 20. Oktober 2011, III ZR 251/10:
Schadensersatzanspruch wegen Verletzung des Spielersperrvertrages

BGH, Urteil vom 15. Dezember 2005, Az. III ZR 65/05: Verletzung der
Pflicht zur Überwachung, um gesperrte Spieler nicht spielen zu lassen

Deliktischer Schadensersatzanspruch

Gerichtet gegen den Anbieter des Spielangebots

Voraussetzung ist die Verletzung eines Schutzgesetzes, das vorliegt, wenn die Norm nach Zweck und Inhalt zumindest auch dazu dienen soll, den Einzelnen oder einzelne Personenkreise vor der Verletzung eines bestimmten Rechtsguts zu schützen

Deliktischer Schadensersatzanspruch gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. der Verbotsnorm als Schutzgesetz

- Limitdatei § 6c Abs. 1 S. 6 GlüStV
- Aktivitätsdatei zur Verhinderung des parallelen Spiels, § 6 h GlüStV
- Kein Spiel ohne Spielkonto, § 6a Abs. 1 S. 2 GlüStV
- Spielersperren §§ 8, 6i GlüStV

Noch keine Rspr. des Bundesgerichtshofs zur Frage des Schutzgesetzcharakters

Aber mit Blick auf die Ziele des GlüStV ist der Schutzgesetzcharakter m.E. anzunehmen.

LG Hamburg, Urt. v. 12.4.2023, Az. 304 O 164/22

Der Kläger konnte Wettbüros der Beklagten in Hamburg betreten, ohne von dem anwesenden Personal hinsichtlich einer Selbstsperre kontrolliert und anschließend am Zugang gehindert zu werden. In den Geschäftsräumen der Beklagten konnte der Kläger daraufhin sowohl am Tresen als auch an den Wettautomaten anonym Wetten platzieren.

Verbot nach § 8 Abs. 2, 3 GlüStV 2021, gesperrte Spieler an öff. Glücksspiel teilnehmen zu lassen, Schutzgesetz i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB.

Inhalt des deliktischen Schadensersatzanspruchs

Anspruch auf Erstattung der erlittenen Verluste
(Einzahlungen abzgl. ggf. erzielter Gewinne)

Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung

Anspruch des Spielers auf Herausgabe, wenn der Anbieter etwas ohne Rechtsgrund erlangt hat.

Voraussetzung, dass der einseitige Verstoß der Anbieter gegen die spieterschützenden Vorschriften die Nichtigkeit des Spielvertrages zur Folge hat, da dies zum Zwecke der Erreichung der Ziele insb. des Spielerschutzes erforderlich ist; so Prof. Ruttig; ggf. differenziert zu beantworten

Aber ggf. Ausschluss des Rückforderungsanspruchs, wenn die Leistung in Kenntnis der Nichtschuld oder wegen des eigenen Gesetzesverstoßes erfolgte; §§ 814, 817 BGB (z.B. bei Spiel trotz Sperre)

Besondere Probleme

Probleme der Ermittlung des Schadens in der Praxis

- Anbieter stellen Zahlenwerke nicht oder nicht auswertbar zur Verfügung
Tipp aus der Praxis: Übersicht über Ein- und Auszahlungen von den Anbietern unter Berufung auf Art. 15 DSGVO herausverlangen und ggf. mit Einschaltung der GGL und Datenschutzbeauftragten drohen.
- Problem des Nachweises der getätigten Einsätze bei terrestrischem Glücksspiel; die Rechtsprechung schätzt den Schaden bei ausreichenden tats. Anhaltspunkten OLG Hamm, Urt. v. 4.12.2006, Az. 22 U 250/05 „Der Umstand, dass der Kl. in C wohnt, spricht bereits für sich genommen ganz erheblich dafür, dass die in C. abgehobenen Beträge auch in der dortigen Spielbank zum Einsatz gekommen sind.“

Besondere Probleme

**Spieleanbieter berufen sich darauf, verzögert bei OASIS
angeschlossen worden zu sein**

Die GGL teilt dazu auf Anfrage hin mit:

Die Möglichkeit sich mittels eines Online Antrags an das Spielersperrsystem OASIS anzuschließen, bestand seit dem 02.08.2021.

Der Anschluss an OASIS dauert maximal 3 Wochen.

Es gab anfangs einen Rückstand an Anträgen, der aber ungefähr im Oktober/November 2021 vollständig abgearbeitet war.

Besondere Probleme

Vollstreckung aus erstrittenen Urteilen vor deutschen Gerichten

Das Parlament von Malta hat das maltesische Glücksspielgesetz (Gaming Act 25) um einen Art. 56A ergänzt, der festlegt, dass gegen einen Lizenzinhaber wegen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erbringung einer Glücksspieldienstleistung keine Klage erhoben werden kann, wenn ein solches Vorgehen der Rechtmäßigkeit der Bereitstellung von Glücksspieldiensten in oder von Malta aufgrund einer von der maltesischen Behörde ausgestellten Lizenz widerspricht. Außerdem haben maltesische Gerichte die Anerkennung und/oder die Vollstreckung ausländischer Urteile und/oder Entscheidungen in Malta zu verweigern.

Beschwerde liegt der Europ. Kommission bereits vor

3. Teil

Ansprüche bei illegalen Glücksspielangeboten

illegales Glücksspielangebot

Vorliegen illegaler Glücksspielangebote bei Fehlen einer Erlaubnis/Konzession (s. White List der GGL)

Anspruch des unwissenden Spielers auf Ersatz der ihm entstandenen Verluste wegen ungerechtfertigter Bereicherung und als deliktischer Schadensersatzanspruch

Vorliegen unzähliger Urteile. Beim Bundesgerichtshof sind zwei Verfahren anhängig

4. Teil

Spielerschutz durch die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)

Internetauftritt der GGL

„Hier können Sie uns Hinweise zu folgenden Inhalten geben:

- unerlaubtes Glücksspiel im Internet
- Werbung für unerlaubte Glücksspielangebote im Internet
- Werbung für erlaubte Glücksspielangebote im Internet
- Unregelmäßigkeiten bei erlaubten Glücksspielangeboten im Internet
- Verdacht der Geldwäsche“

Maßnahmen der GGL

24 Ordnungswidrigkeitsverfahren

bspw. unerlaubte Werbung, Werbung an gesperrte Spieler, Angebot unerlaubter Spiele, Nichtnutzung LUGAS, keine Suchtberatungsangebote auf Website, keine Spielpause nach 60 Min., keine Nutzung OASIS, Teilnahme gesperrter Spieler ermöglicht, Limitverstoß,

3 Bußgelder (1x ca. 40.000,- €, 1x 50,- €, 1x 55,- €)

4 Strafanzeigen (2 Verfahren noch offen; 2 Einstellungen und Weiterverfolgung als Ordnungswidrigkeit)

Aktuelle Pressemitteilung

Untersagungsverfügung und Payment-Blocking durch GGL im Sept. 2023 gegenüber Red Rhino Ltd.

Red Rhino Ltd. stellte platincasion.de ein, nicht jedoch **platincasino.com**

Wegen Nichteinhaltung Zwangsgeld von 50.000 Euro

Involvierter Zahlungsdienstleister erhielt ebenfalls eine Strafe

Eilverfahren gg. Zwangsgeld und Payment-Blocking vor dem OVG

Sachen-Anhalt: Zurückweisung des Eilantrags

Platincasino.com steht deutschen Spielern wieder zur Verfügung ...

Beantwortung unserer Fragen

Rückforderungsansprüche auch nach Inkrafttreten des GlüStV 2021?

Der neue GlücksspielstaatsV 2021 ist mit seinen durchaus zahlreichen Spielerschutzvorschriften aus rechtlicher Sicht nicht das Ende des Spielerschutzes

Verstöße gegen den Spielerschutz sind justiziabel; allerdings oft ein langer Weg

Welche andere Möglichkeiten gibt es zur Durchsetzung des Spielerschutzes?

Das Tätigwerden der GGL zur Durchsetzung des mit dem GlüStV verfolgten Spielerschutzes ist ausbaufähig!

Empfehlungen an Betroffene

Nutzung des Angebots des Fachverbands Glücksspielsucht eV auf Fertigung eines ersten kostenlosen Schreibens zur Geltendmachung der Ansprüche und Wahrung von Fristen

Beweise sichern in Form von screen-shots, Kontoauszügen, E-Mail-Verkehr, etc.

Durchführung eines Klageverfahrens gut überlegen im Hinblick auf das bestehende Kostenrisiko, wobei ggf. Prozesskostenhilfe beantragt werden kann.

Nutzung der Angebote von Forderungsaufkäufern und Prozessfinanzierern

Beschwerden bei der GGL!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Iris Ober
Rechtsanwälte Kraft, Geil & Kollegen
Tel.: 0521/529930
i.ober@kguk.de